

Versetzungsantrag in Elternzeit

Beitrag von „nike“ vom 4. März 2009 13:46

Hello Rike,

also, du kannst dich während der Elternzeit definitiv nicht versetzen lassen. Erst am Ende der Elternzeit kannst du einen Versetzungsantrag stellen. Wann wäre das denn bei dir?

Wenn du während der Elternzeit teilzeit arbeiten möchtest, kannst du dich aber an eine andere Schule abordnen lassen. Dafür würde ich mich entweder ans Schulamt wenden, oder eine Schule direkt fragen, ob Bedarf ist. Das hat dann auch den Vorteil, dass diese Schule dich beim Versetzungsantrag anfordern kann und dass du dann größere Chancen auf eine erfolgreiche Versetzung hast.

So, ich hoffe, ich konnte dir weiter helfen, bei weiteren Fragen schick doch einfach eine PN.

Viele Grüße, Nicole